

Hinweise der Verwaltung zum Antrag Drs. 6158

Der Antrag sieht eine umfassende Berichterstattung um Evaluation der Integrations- und Sprachkurse vor. Dazu ist auch Sicht der Verwaltung festzustellen, dass ein Großteil der Daten der Stadt nicht vorliegt.

Relativ einfach darzustellen sind folgende Daten:

Alle **Kunden** (Zugewanderte und Flüchtlinge werden nicht unterschieden), die vom Jobcenter Arbeitplus oder Sozialamt der Stadt BI zur REGE in die Betreuung durch die Sprachbandkoordination übergeleitet werden, können quantitativ dargestellt werden nach

- Gesamtzahl der Kursteilnehmenden und Kursarten
- Ausgangssprachniveau
- Überleitungen in IK, DEUFÖV und weitere Sprachkursangebote/-gelegenheiten (Eintiegssprachkurse, Basissprachkurse, Sprachtreffs,.....) in Bielefeld
- erreichtes Zielsprachniveaus (z.B. B1 in IKs)
- durchschnittliche Wartezeiten auf die IK-Kurse

Zu den Sprachkurs/IK-**Anbietern** in BI kann geliefert werden:

- Benennung Sprachschulen/-träger die Kurse für obige TN durchgeführt haben
- Art und Anzahl der Kurse und sonstigen Sprachbildungsangebote (soweit der Sprachbandkoordination gemeldet und ohne kurzzeitige Angebote)

Alle darüber hinausgehenden Fragestellungen stellt sich das deutlich komplizierter – in Teilen eher unmöglich – dar.

Wir sind bei diesen Fragestellungen auf die Datenzulieferung vom BAMF angewiesen. Die Verwaltung hält Auswertungen in Quantitäten von IK/DEUFÖV-Kursen mit TN-Eintrittszahlen für BI durchaus als möglich. Die Verwaltung hält es aber für fraglich, ob sich diese Auswertungsmöglichkeiten erstrecken auf weitere statistische Daten wie **erreichtes Sprachniveau, Abbrüche, Gründe für Abbrüche, Kausalitäten zu Fehlzeiten etc. Insbesondere gibt es diese Auswertungen nach unserer Kenntnis nicht auf regionalisierter Ebene für die Stadt Bielefeld.**

Bei Kosten, Lern- und Lehrmaterialien, Berufserfahrung der Lehrenden und deren Entlohnung sind für die Integrationskurse und DEUFÖV-Kurse zentral geregelt in der Zulassungsverordnung und in regelhafter Nachweisführung ggü. dem BAMF. Hier sind unseres Erachtens keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten.

Der Prozentsatz an **Fehlzeiten** sowie die Gründe dafür machen eine zusätzliche Ergänzung von Datenlieferungen und –verarbeitung erforderlich. Bisher gehen Fehlzeitenmeldungen seitens der durchführenden Träger ab dem dritten Tag an die (so genannte) „verpflichtende Stelle“ (also Sozialamt oder Jobcenter) zur individuellen, personenbezogenen Auswertung sowie an das BAMF. Gründe und deren Plausibilität werden dabei nicht im Detail ausgewertet.

Für eine regionale Erfassung müssten alle Sprachkursträger veranlasst werden, diese zusätzlich zu melden. Dies ist **wirtschaftlich kaum umsetzbar** bzw. nur mit erheblichen Verwaltungskosten realisierbar.